

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe,
die Kreisfreien Städte und die Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Verbände der Leistungserbringer
SMS



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 04.03.2026

Rundschreiben Nr. 2 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuelle Beschlussfassung der Kommission nach § 131 SGB IX:

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung der Evaluation zur Refinanzierung der Selbstvertretungen (WR/FB) in WfbM und bei ALa im II. Quartal 2026

Gemäß Beschluss 5/2024 erfolgt im Rahmen der Kommission § 131 SGB IX im II. Quartal 2026 eine Evaluation zur Höhe der Finanzierung und ggf. Anpassung der Refinanzierung der Arbeit der Selbstvertretungen in WfbM und Anderen Leistungsanbietern. Hierfür setzt die Kommission eine Arbeitsgruppe ein und beteiligt die Selbstvertretungen.

Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, das derzeitige Pauschalverfahren einschließlich der Basispauschalen, die Faktoren zur Betriebsgröße, der Verfahrens- und Abrechnungsmodalitäten im Hinblick auf die Refinanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Selbstvertretungen gemäß § 58 Abs. 3 und § 131 SGB IX sowie der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zu evaluieren.

Dabei sollen auf Grundlage der erhobenen Daten Ableitungen für die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung für die Arbeit der Selbstvertretungen ab 01.10.2026 erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe wird mit vier plus eins Mitgliedern besetzt (zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Leistungsträgerseite, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Leistungserbringerseite) sowie der maßgeblichen Interessenvertretung. Zur fachlichen Bearbeitung einzelner Fragestellungen können bei Bedarf externe Expertinnen und Experten sowie Interessenvertretungen punktuell hinzugezogen werden, ohne dass hierdurch eine dauerhafte Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe begründet wird.

Die Ergebnisse der Evaluation sowie die Ableitungen für die weitere Finanzierung sind der Kommission im III. Quartal 2026 vorzulegen.

Die Kommission wird spätestens im IV. Quartal 2026 auf Grundlage des Berichts über die Höhen zur Fortführung der Finanzierung ab dem 01.10.2026 beraten, um einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Träger und Selbstvertretungen werden durch ein Rundschreiben über die Einrichtung der Arbeitsgruppe informiert.

Für die Teilnahme an der Evaluation bedankt sich die Kommission nach § 131 SGB IX bereits im Voraus.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Kroker
Vorsitzender
der Kommission nach § 131 SGB IX



Claudia Mittag
Stellvertretende Vorsitzende
der Kommission nach § 131 SGB IX